

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: **19.06.2028**

Registriernummer: **NI-2018-001969008**

## Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus		
Adresse	Kirchtwele 4, 38165 Lehre		
Gebäudeteil			
Baujahr Gebäude	1992		
Baujahr Anlagentechnik	1992		
Anzahl Wohnungen	10		
Gebäudenutzfläche	649,95 m <sup>2</sup>		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Modernisierung	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)
	<input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)	

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von der allgemeinen Wohnflächenangabe unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen ( **Erläuterungen - siehe Seite 4** ).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

**Homann & Freitag GbR**

**D. H. C. Mess-Team**

Gittertor 53

38259 Salzgitter ( Bad )

Tel. 05341/ 39 66 65 · Fax 39 66 67

25.06.2018: A. Göttsch

Datum

Unterschrift des Ausstellers



# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gemessener Energieverbrauch des Gebäudes

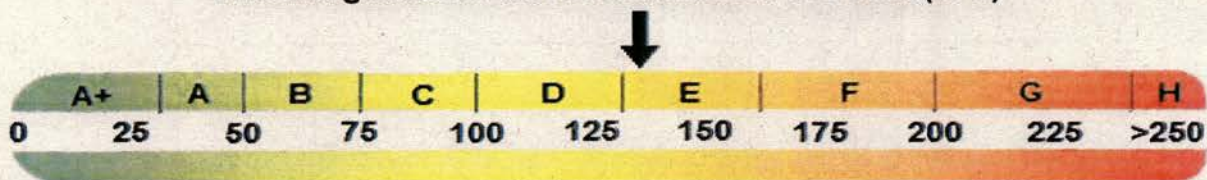
Registriernummer: NI-2018-001969008

Kirchtwete 4, 38165 Lehre

Energieverbrauchskennwert

Verbrauch

Endenergiebedarf dieses Gebäudes: 135 kWh/(m<sup>2</sup>a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes: 149 kWh/(m<sup>2</sup>a)

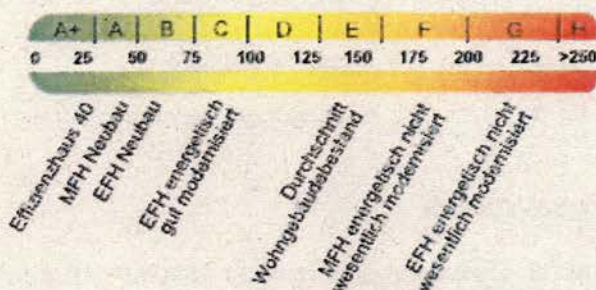
Energieverbrauch für Warmwasser:  enthalten  nicht enthalten

## Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		Brennstoffmenge [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Primärenergiefaktor	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh / ( m <sup>2</sup> a ) ( zeitlich bereinigt, klimabereinigt )		
	von	bis					Heizung	Warmwasser	Kennwert
Erdgas	01.01.2016	31.12.2016	77.435	0	1,1	1,060	126	0	126
Erdgas	01.01.2015	31.12.2015	78.405	0	1,1	1,070	129	0	129
Erdgas	01.01.2014	31.12.2014	72.240	0	1,1	1,150	128	0	128
Erdgas	01.01.2013	31.12.2013	99.962	0	1,1	1,030	158	0	158

Durchschnitt: 135 kWh / m<sup>2</sup> a

## Vergleichswerte Endenergiebedarf



EFH - Einfamilienhäuser, MFH - Mehrfamilienhäuser

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20 - 40 kWh/ (m<sup>2</sup>a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A) nach Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.



## Energieausweis für die Liegenschaft 70865

Kirchtwete 4, 38165 Lehre

für den Abrechnungszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016 erstellt am 17.08.2017

### Berechnungsgrundlage:

Brennstoff- bzw. Energiemenge und Art :	77.435,00 kWh Erdgas
Umrechnungsfaktor oder Heizwert :	9,876000
Wohn- / Heizfläche des Gebäudes :	649,95 m <sup>2</sup>
Anzahl Wohnungen :	10
zentrale Warmwasseraufbereitung :	nein
Warmwasserverbrauch :	
mittlere Warmwassertemperatur :	° C
zugeordnete Wetterstation :	Klimafaktor für Postleitzahl 38165, Berechnung durch den Deutschen Wetterdienst
Klimafaktor im Abrechnungszeitraum :	1,060

### Berechnung des Energieverbrauchskennwertes:

Gesamtenergieverbrauch für Heizung und Warmwasser :	77.435,00 kWh
anteiliger Energieverbrauch für die Warmwasseraufbereitung :	
anteiliger Heizenergieverbrauch für die Erzeugung Raumwärme	77.435 kWh - 0 kWh = 77.435 kWh
Anpassung auf 12-Monatszeitraum :	$77.435 / 1000 * 1000 = 77.435 \text{ kWh}$
Klimabereinigung :	$77.435 \times 1,06 = 82.081 \text{ kWh}$
Umrechnung der klimabereinigten Heizenergie auf Quadratmeter :	$82.081 \text{ kWh/a} / 649,95 \text{ m}^2 = 126 \text{ kWh/m}^2\text{a}$
Energieverbrauchskennwert des Gebäudes in kWh je m <sup>2</sup> und Jahr :	<b>126 kWh / m<sup>2</sup> a</b>
Energieverbrauchskennwert für die Erzeugung von Warmwasser in kWh je m <sup>2</sup> und Jahr :	<b>0 kWh / m<sup>2</sup> a</b>
Energieverbrauchskennwert des Gebäudes in kWh je m <sup>2</sup> Jahr (Heizung und Warmwasser) :	<b>126 kWh / m<sup>2</sup> a</b>
Durchschnittlicher Energieverbrauchskennwert der letzten 4 Jahre :	<b>135 kWh / m<sup>2</sup> a</b>

## Modernisierungsempfehlungen:

**Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung**

sind möglich

sind nicht möglich.

Empfohlene Modernisierungsmassnahmen		
Nr.	Gebäude- bzw. Anlagenteil	empfohlene Massnahme
1	Dach / oberste Geschossdecke	Prüfen Sie eine Dämmung Ihres Daches
2	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Prüfen Sie eine Dämmung der Kellerdecke
3	Außenwand	Prüfen Sie eine Dämmung der Außenfassade
4	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität der Fenster
5	Heizungsanlage	Prüfen Sie den Einbau einer Brennwertheizung

**Hinweis:** Die Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und ersetzen keine Energieberatung!

## Bereits durchgeführte Modernisierungsmassnahmen:

Durchgeführte Modernisierungsmassnahmen		
Nr.	Gebäude- bzw. Anlagenteil	durchgeführte Massnahme
1	Dach / oberste Geschossdecke	Keine Angaben
2	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Keine Angaben
3	Außenwand	Keine Angaben
4	Fenster	Die Fenster wurden bei Neubau 1992 eingesetzt
5	Heizungsanlage	Die Heizung wurde bei Neubau 1992 eingebaut

# **Erläuterungen Energieausweis:**

## **Allgemeine Informationen zum Energieausweis**

Der Umrechnungsfaktor oder Heizwert definiert den Energiegehalt einer Brennstoffart. Die Heizwerte werden entsprechend der Angaben der Energielieferanten bzw. der Heizwerttabelle aus §9 der Heizkostenverordnung verwendet.

Die Zuordnung eines Wohnortes zu einer Wetterstation erfolgt entsprechend der Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Bundesanzeiger.

Der Klimafaktor berücksichtigt die Klimabedingungen unterschiedlicher Jahre und Regionen. Die Ermittlung des Klimafaktors wird anhand des in VDI 3807 beschriebenen Verfahrens durchgeführt.

Die Ermittlung des Energiebedarfs für die Warmwasseraufbereitung erfolgt nach §9 der Heizkostenverordnung.

EnEV = Energieeinsparverordnung

## **Nutzung des Gebäudes**

Bei der Berechnung des Energieverbrauchskennwertes wird unabhängig von der tatsächlichen Nutzung die für Wohngebäude vorzusehende Berechnungsmethode verwendet.

## **Energieverbrauchskennwert**

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die angegebenen Energieverbrauchskennwerte erlauben insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Grundlage für deren Berechnung ist die VDI 3807. Hierbei wird über Klimafaktoren der gemessene Energieverbrauch für die Heizung unter Berücksichtigung des verbrauchten Brennstoffes (Fernwärme, Gas, Öl, etc. ) mit seinem Heizwert hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert mit Klimafaktoren umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes und es wird Ihnen ermöglicht, Ihre Energieverbräuche von Gebäuden unterschiedlicher Orte und Zeiträume miteinander vergleichen zu können. Die Berechnung des Energiebedarfs für die Warmwasseraufbereitung erfolgt nach §9 der Heizkostenverordnung. Bei Abweichung des Berechnungszeitraumes von einem 12- Monatszeitraum erfolgt die Anpassung anhand der Gradtagszahlen nach VDI 2067.

Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizanlage. Kleine Werte (grüner Bereich) signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen. Dies trifft auch auf die Energieverbrauchskennwerte kleiner Gebäude zu.

## **Der Energieausweis im Falle eines Verkaufs oder einer Vermietung**

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die dort enthaltenen Informationen werden nicht Bestandteil des Mietvertrages und stellen damit auch keine zugesicherte Eigenschaft des Gebäudes dar - dies sollte gegenüber Mietern und Käufern deutlich gemacht werden. Um den Informationscharakter sicherzustellen, sollte der Energieausweis nicht mit dem Mietvertrag bzw. Kaufvertrag in Verbindung gebracht werden.

## **Hinweis Modernisierungsempfehlungen**

Die Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und ersetzen keine Energieberatung!